

Hinweise zur Verzichtserklärung

Mit dem Verzicht aller volljährigen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft entfällt ab dem Folgemonat des Verzichts die Gewährung von Leistungen nach dem SGB II.

Zu beachten ist, dass bei unverheirateten Paaren in einer Bedarfsgemeinschaft durch den Verzicht auf Leistungen nach dem SGB II der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherungsschutz des nicht erwerbstätigen Partners entfallen kann.

Zugleich wird darauf hingewiesen, dass gegebenenfalls andere Vergünstigungen und Freistellungen (z. B. Rundfunkbeitrag oder Kosten der Kinderbetreuung) wegfallen können.

Der Verzicht ist jederzeit für die Zukunft (mit Auswirkung ab Folgemonat) widerrufbar (§ 46 Erstes Buch Sozialgesetzbuch).

Träger der Grundsicherung

Nummer der Bedarfsgemeinschaft

Verzichtserklärung

Angaben zur Bedarfsgemeinschaft

	Name, Vorname	Geb.-Datum	Unterschrift aller volljährigen Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft, Datum
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			

Die Angaben zur Bedarfsgemeinschaft sind vollständig.

Ich habe die Auswirkungen eines Verzichts auf Grundsicherungsleistungen zur Kenntnis genommen und erkläre mit meiner Unterschrift den Verzicht auf Leistungen nach dem SGB II.

Der Verzicht ist für die Zukunft jederzeit widerrufbar.